

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Freudenberg Grundschule Alchen

Bühler Str. 11, 57258 Freudenberg

Informationsbogen zur Schulanfänger - Anmeldung am _____

Datum

Nachname:.....Vorname:.....geb.:.....

Anschrift:....., 57258 Freudenberg Konf.:.....

Namen der Eltern:.....

Staatsangehörigkeit des Kindes..... in Deutschland seit

Staatsangehörigkeit der Eltern.....in Deutschland seit

Sprache(n):.....

Sorgeberechtigt: Eltern () - Mutter () - Vater () -

Krankenkasse:Hausarzt:.....Kindergarten:.....seit:.....

Im Notfall benachrichtigen

 bitte angeben Name Großeltern, Nachbarn, etc.- **Bitte leserlich schreiben:**

Festnetznummer: _____ E-Mail: _____

Tel. Mutter (beruflich): _____ Vater (beruflich): _____

Hand Nr. Mutter _____ Handy Nr. Vater: _____

Sonstiger Kontakt _____ Tel.: _____

Sonstiger Kontakt _____ Tel.: _____

Bei meinem Kind sind folgende Besonderheiten zu beachten:

Erkrankungen (z. B. Asthma, Allergie,...): _____

dafür notwendige Medikamente/Hilfsmittel in der Schule: _____

Nahrungsunverträglichkeit: nein () - ja () (und zwar _____)

Medikamentenunverträglichkeit: nein () - ja () (und zwar _____)

Diabetes: nein () - ja ()

Gesundheitsbedingte Angaben (z.B. für Sportunterricht): _____

Sonstige Angaben:

Die Angaben auf diesem Informationsbogen soll die Schule in die Lage versetzen, Ihrem Kind in einer Notsituation so rasch wie möglich die richtige Hilfe zukommen zu lassen und Sie so schnell wie möglich zu informieren. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt. Wir empfehlen Ihnen, für den Schulweg Ihrem Kind einen Zettel mit den wichtigsten Telefonnummern im Tornister mitzugeben. Besonderheiten sprechen Sie bitte mit dem Lehrer bzw. dem Schulleiter ab.

Sie haben die Möglichkeit einen Wunschpartner/eine Wunschpartnerin für Ihr Kind anzugeben. Diesen Wunsch, versuchen wir nach Möglichkeit zu berücksichtigen, können dies aber nicht zusichern:

Name des

Wunschpartners/Wunschpartnerin _____

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schülerin/Schüler	
Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefonnummer:	Telefonnummer:
Sorgeberechtigt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Sorgeberechtigt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen. → Gerichtliche Entscheidung liegt vor: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

- der Mutter
- dem Vater
-

Unterschrift d. Mutter

Unterschrift d. Vaters

Vor- und Nachname des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin

Adresse

Vollmacht

für Eltern,
die das gemeinsame Sorgerecht ausüben

Hiermit bevollmächtige ich Herrn

die Interessen meiner Tochter

(Vor – und Nachname des Kindes)

geboren am _____, in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Diese Vollmacht umfasst auch die alleinige Beteiligung am Überprüfungsverfahren gemäß AO-SF durch das bevollmächtigte Elternteil.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des bevollmächtigenden Elternteils

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____ Schuljahr: _____



Medienarbeit und Datenschutz an der Grundschule Alchen

1. Taskcard

Taskcard ist eine digitale Pinnwand, die jeder Klassenlehrer für die eigene Schulklasse eingerichtet hat. Die Klassen-Taskcard ist passwortgeschützt und somit nicht öffentlich. Dort werden Wochenpläne, Termine für Klassenarbeiten, allgemeine Termine mitgeteilt. Zudem lassen sich dort aber auch u.a. Textdateien, Bilder, Links, Videos, Tondateien und mehr ablegen (z.B. eigene Erklärvideos aus dem Unterricht, Bilder von Projekten der Kinder aus dem Kunstunterricht, eigene Geschichten der Kinder...).

Nutzung von Taskcard

- Ich/Wir willige/n ein: Mein/Unser Kind darf Taskcard nutzen.
- Mein/Unser Kind darf Taskcard **nicht** nutzen.

Hochladen auf Taskcard

- Ich/Wir willige/n ein: Von meinem/unserem Kind darf ein Lernergebnis/Foto hochgeladen werden. (Es werden keine Namen dabei geschrieben)
- Von meinem/unserem Kind darf ein Lernergebnis/Foto **nicht** hochgeladen werden.

2. Bild-Ton-Konferenzen

In Zeiten der eingeschränkten Beschulung in den Räumlichkeiten der Schule legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir Bild-Ton-Konferenzen nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abzuhalten, und für Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte ggf. in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch zu ermöglichen. Die Teilnahme an einer Bild-Ton-Konferenz erfordert **kein** eigenes Nutzerkonto. Schüler können bei einer Bild-Ton-Konferenz einen eigenen Nutzernamen wählen. Alle Inhalte der Bild-Ton-Konferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Schüler und Eltern sind gehalten, bei einer Bild-Ton-Konferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Bild-Ton-Konferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

- Ich/Wir willige/n ein: Mein/Unser Kind darf an Bild-Ton-Konferenzen über ein privates Endgerät teilnehmen.
- Mein/Unser Kind darf **nicht** an Bild-Ton-Konferenzen über ein privates Endgerät teilnehmen.

3. Anton-App

Anton ist eine Online-Plattform (App und Browser - <https://anton.app/de/>) mit Übungen zu den einzelnen Fächern. Wir nutzen Anton im Rahmen der individuellen Förderung an unserer Schule. Zur Nutzung braucht jedes Kind ein persönliches Konto. Von der Lehrkraft erhalten Sie einen Anmeldecode für Ihr Kind. In Anton werden dann die bearbeiteten Übungen und Lernerfolge festgehalten. Im Klassenkonto kann die Lehrkraft Ihres Kindes sehen, welche Übungen Ihr Kind bearbeitet hat und mit welchem Erfolg. Bei Bedarf kann sie Ihrem Kind weitere passende Übungen zuweisen und Feedback geben. Auch Sie können mit Ihrem Kind sehen, wo es steht, wenn Sie sich gemeinsam einloggen.

- Ich/Wir willige/n ein: Das Nutzerkonto bei Anton soll für mein/unser Kind mit Vornamen und Nachname erstellt werden.
- Ich/Wir willige/n **nicht** ein, dass mein Kind die Anton-App benutzt.

4. Videoaufnahmen

Wir möchten, dass Kinder nicht nur Videos anschauen, sondern aktiv lernen, wie Videos entstehen. Die Kinder können hinter der Kamera und auch davor stehen. Sie führen Interviews, erklären schwierige Dinge und zeigen, was sie können. Videos, die im Unterricht erstellt werden, bleiben auch im Unterricht. Alle Videoaufnahmen und die anschließende Bearbeitung erfolgen nur mit schulischen Geräten.

- Ich/Wir willige/n ein: Mein Kind/Unser Kind darf mit Bild und Ton auf einer Videoaufnahme sein.
- Ich/Wir willige/n **nicht** ein, dass mein Kind/unser Kind auf einer Videoaufnahme zu und zu hören ist.

5. LeOn

Das Leseportal LeOn ermöglicht eine individuelle Leseförderung ausschließlich im Unterricht. Wir nutzen LeOn im Rahmen der individuellen Förderung an unserer Schule. Zur Nutzung braucht jedes Kind ein persönliches Konto. Im Klassenraum kann die Lehrkraft Ihres Kindes sehen, mit welchem Erfolg Ihr Kind vorliest. Hierbei werden auch Tonaufnahmen aufgenommen, die von den Lehrkräften angehört und bewertet werden. Dabei sieht man den individuellen Lesefortschritt von Ihrem Kind.

- Ich/Wir willige/n ein: Das Nutzerkonto bei LeOn soll für mein/unser Kind mit Vornamen und Nachname erstellt werden.
- Ich/Wir willige/n **nicht** ein, dass mein Kind LeOn benutzt.

6. Antolin

Das Leseportal Antolin ermöglicht eine individuelle Leseförderung im Unterricht und zu Hause. Wir nutzen Antolin im Rahmen der individuellen Förderung an unserer Schule. Zur Nutzung braucht jedes Kind ein persönliches Konto. Von der Lehrkraft erhalten Sie einen Anmeldecode für Ihr Kind. antolin.de ist eine Art Bibliothek für Quizfragen. Im Klassenkonto kann die Lehrkraft Ihres Kindes sehen, mit welchem Erfolg Ihr Kind Fragen zu Büchern beantwortet hat. Auch Sie können mit Ihrem Kind sehen, wo es steht, wenn Sie sich gemeinsam einloggen.

- Ich/Wir willige/n ein: Das Nutzerkonto bei Antolin soll für mein/unser Kind mit Vornamen und Nachname erstellt werden.
- Ich/Wir willige/n **nicht** ein, dass mein Kind antolin.de benutzt.

7. Homepage der Grundschule

Auf der Homepage der Grundschule Alchen laden wir regelmäßig Fotos und Texte von Schulaktionen, Klassenaktionen etc. hoch. Diese Fotos werden von Lehrkräften der Grundschule Alchen gemacht.

- Ich/Wir willige/n ein: Mein/Unser Kind darf mit Foto auf der Homepage erscheinen.
- Mein/Unser Kind darf **nicht** mit Foto auf der Homepage erscheinen.

8. Zeitung

Manchmal werden Artikel für die Tageszeitungen geschrieben bzw. Fotos von Schulaktionen für Zeitungen seitens der Schule gemacht.

- Ich/Wir willige/n ein: Mein/Unser Kind darf mit Foto in der Zeitung erscheinen.
- Mein/Unser Kind darf nicht mit Foto in der Zeitung erscheinen.

Hinweis: In besonderen Fällen holen wir situationsbezogen einzelne Einwilligungen ein.

Auf den vorherigen Seiten haben wir Sie nach bestem Wissen und Gewissen über die Nutzung von Medien, Apps und Plattformen und beabsichtigte Veröffentlichungen informiert, soweit sie mit einer Nutzung von personenbezogenen Daten von Schülern einhergeht.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns bitte.

Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes wie zuvor ausgewählt:

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

Mit meiner/ unserer Unterschrift(en) willige ich/ willigen wir in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines/ unseres Kindes wie bei den jeweiligen Medien, Apps, Plattformen und Formen der Veröffentlichung ein, so wie ich/ wir es dort jeweils bestimmt haben.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

Rechte auf Bilder und schulische Informationen:

Alle Fotos, Videos, Artikel etc., die wir als Grundschule Alchen auf die Homepage oder auf die Taskcard stellen, gehören den Lehrern der Grundschule Alchen. Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass das Herunterladen und Weiterreichen an Dritte verboten ist. Das Benutzen der Fotos, Artikel und Videos ist nur für den schulischen Zweck und darf nicht geteilt werden.

Zur Kenntnis genommen:

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]



Grundschule Alchen · Bühler Straße 11 · 57258 Freudenberg

Grundschule Alchen
Gemeinschaftsgrundschule
der Stadt Freudenberg

Bühler Straße 11
57258 Freudenberg

Tel +49 271 37 57 036
Fax +49 271 37 57 037
grundschule-alchen@t-online.de
www.grundschule-alchen.de

Einverständniserklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Damit Ihrem Kind ein guter Übergang vom Kindergarten bzw. von der vorherigen Schule zu Grundschule Alchen ermöglicht werden kann, ist es erforderlich, dass zwischen der Kindertagesstätte bzw. zwischen den Schulen untereinander ein enger Kontakt herrscht. Dafür ist ein Informationsaustausch wichtig. Dazu muss die Kindertagesstätte bzw. die vorherige Schule jedoch gegenüber der Grundschule Alchen von der Schweigepflicht entbunden werden.

Ich gebe/wir geben mein/unser Einverständnis, dass die Kindertagesstätte bzw. die Grundschule _____ gegenüber der Grundschule Alchen von der Schweigepflicht entbunden wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel der Schule

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

**Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte
gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Grundsätzliches

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Verbot des Schulbesuchs

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass **Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf**, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr);
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Erkrankung)** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Übertragungswege

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Kontaktinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

- **Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Ärztliche Beratung

Wir bitten Sie daher, **bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen** (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder **anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen**.

Schutzimpfungen

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.



Einverständniserklärung Entfernung von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Schule bzw. Betreuung entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Sollten wir bei Ihrem Kind während der Schulzeit bzw. Betreuung eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie hierüber, wenn Sie Ihr Kind abholen. Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor.

Mit der Entfernung der Zecke durch die pädagogischen Fachkräfte in der Schule bzw. Betreuung bin ich/sind wir einverstanden:

Ja

Nein

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen vereinbart:

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)